Anschrift/ Name des Antragstellers	PLZ/ Ort/ Datum
Straße/ Hausnummer	Telefon/ Telefax
PLZ/ Ort	Geburtsdatum
Landkreis Barnim Paul-Wunderlich-Haus Dezernat 1 - Ordnungsamt Untere Straßenverkehrsbehörde Am Markt 1 16225 Eberswalde	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes/ zum Tragen des Schutzhelmes nach § 46 Abs. 1 Nr. 5 b StVO (Straßenverkehrsordnung)
Tel. 03334/ 214 1 413; 214 1 414; 214 1 415 Fax 03334/ 214 2 432 e- mail: svb@kvbarnim.de	* zutreffendes bitte ankreuzen
Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung	
zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurteszum Tragen des Schutzhelmes	
	Unterschrift des Antragstellers
Ärztliche Bescheinigung	
Ärztliche Bescheinigung Anlegen des Sicherheitsgurtes und Tragen	
Anlegen des Sicherheitsgurtes und Tragen Auf Grund des Untersuchungsergebnis	des Schutzhelmes (§ 21a StVO)
Anlegen des Sicherheitsgurtes und Tragen	des Schutzhelmes (§ 21a StVO)
Anlegen des Sicherheitsgurtes und Tragen Auf Grund des Untersuchungsergebnis	des Schutzhelmes (§ 21a StVO)
Anlegen des Sicherheitsgurtes und Tragen Auf Grund des Untersuchungsergebnis	des Schutzhelmes (§ 21a StVO)
Anlegen des Sicherheitsgurtes und Tragen Auf Grund des Untersuchungsergebnis Frau/ Herr geboren am wohnhaft in von der Pflicht zur Anlegung des Siche werden muss, weil nach Abwägung all beim Anlegen eines Sicherheitsgurtes/ Gefahren, die bei einem Verkehrsunfa Es handelt sich um einen	des Schutzhelmes (§ 21a StVO) sses wird bescheinigt, dass erheitsgurtes/ zum Tragen des Schutzhelmes befreit er Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die sich / Schutzhelmes ergeben können, schwerer sind, als die II ohne den Schutz des Gurtes/Helmes eintreten.*
Anlegen des Sicherheitsgurtes und Tragen Auf Grund des Untersuchungsergebnis Frau/ Herr geboren am wohnhaft in von der Pflicht zur Anlegung des Siche werden muss, weil nach Abwägung all beim Anlegen eines Sicherheitsgurtes/ Gefahren, die bei einem Verkehrsunfa	des Schutzhelmes (§ 21a StVO) sses wird bescheinigt, dass erheitsgurtes/ zum Tragen des Schutzhelmes befreit er Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die sich / Schutzhelmes ergeben können, schwerer sind, als die II ohne den Schutz des Gurtes/Helmes eintreten.*
Anlegen des Sicherheitsgurtes und Tragen Auf Grund des Untersuchungsergebnis Frau/ Herr geboren am wohnhaft in von der Pflicht zur Anlegung des Siche werden muss, weil nach Abwägung all beim Anlegen eines Sicherheitsgurtes/ Gefahren, die bei einem Verkehrsunfa Es handelt sich um einen vorübergehenden Zustand, vo	des Schutzhelmes (§ 21a StVO) sses wird bescheinigt, dass erheitsgurtes/ zum Tragen des Schutzhelmes befreit er Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die sich / Schutzhelmes ergeben können, schwerer sind, als die II ohne den Schutz des Gurtes/Helmes eintreten.*
Anlegen des Sicherheitsgurtes und Tragen Auf Grund des Untersuchungsergebnis Frau/ Herr geboren am wohnhaft in von der Pflicht zur Anlegung des Siche werden muss, weil nach Abwägung all beim Anlegen eines Sicherheitsgurtes/ Gefahren, die bei einem Verkehrsunfa Es handelt sich um einen vorübergehenden Zustand, vor dauernden Zustand	des Schutzhelmes (§ 21a StVO) sses wird bescheinigt, dass erheitsgurtes/ zum Tragen des Schutzhelmes befreit er Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die sich / Schutzhelmes ergeben können, schwerer sind, als die II ohne den Schutz des Gurtes/Helmes eintreten.* rraussichtliche Dauer bis

Merkblatt

für Anträge auf Ausnahmegenehmigung von der Gurtanlege- und Schutzhelmtragepflicht

Gemäß § 21a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Anlegen von vorgeschriebenen Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen Pflicht.

Von dieser Pflicht können Personen im Ausnahmewege befreit werden. Eine Ausnahmegenehmigung ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

A. Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigungen von der Gurtanlegepflicht:

Die Befreiung von der Anlegepflicht für Sicherheitsgurte ist nur zulässig, wenn - das Anlegen von Gurten aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder - die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt, oder

 - bei Körpergrößen über 150 cm infolge der Anbringungshöhe der Gurtverankerungen der Schutzzweck der angelegten Sicherheitsgurte nicht erreicht werden kann.

B. Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigungen von der Schutzhelmtragepflicht

Die Befreiung von der Schutzhelmtragepflicht ist nur zulässig, wenn das Tragen eines Schutzhelmes aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

Die v.g. Voraussetzungen gesundheitlicher Art sind durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

Eine ärztliche Bescheinigung über die Voraussetzung zur Befreiung der Gurtanlege- oder Schutzhelmtragepflicht muss ausdrücklich bestätigen, dass der Antragsteller aufgrund des ärztlichen Befundes von der Gurtanlege- bzw. Helmtragepflicht befreit werden muss. Die Diagnose braucht aus der Bescheinigung nicht hervorzugehen.

Es muss ausdrücklich klargestellt sein, dass die angegebenen Hinderungsgründe nicht durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden können, z. B. mittels Spezialanfertigungen der Gurte oder Schutzhelme.

Der Arzt soll bei der Ausstellung des Attestes berücksichtigen, dass es mehrere Gurtarten gibt. Vor Ausstellung des Attestes ist zu prüfen, ob der Patient z.B. anstatt des üblichen 3-Punkt-Gurtes auf Grund seiner Krankheit einen sogenannten Hosenträgergurt tragen könnte. Sofern dies möglich wäre, darf keine Befreiung erteilt werden. Die Umrüstung des Fahrzeuges ist zumutbar.

Aus der ärztlichen Bescheinigung muss hervorgehen, wie lange der Hinderungsgrund voraussichtlich dauern wird, da die Ausnahmegenehmigung auf die voraussichtliche Dauer des Hindergrundes, längstens jedoch ein Jahr, befristet werden muss. Eine unbefristete Ausnahmegenehmigung ist nur dort möglich, wo es sich um einen attestierten nicht besserunsfähigen Zustand handelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Vorliegen einer Krankheit, die eine Befreiung von der Gurtanlege- bzw. Schutzhelmtragepflicht nicht nur kurzfristig rechtfertigt, auch die Fahrtauglichkeit des Antragstellers geprüft werden kann.

Ärzte, die eine Bescheinigung zur Befreiung von der Anlegepflicht für Sicherheitsgurte ausstellen, müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass sie durch spätere Haftpflichtansprüche der Verletzten oder Dritten unter umständen regresspflichtig werden.

Die Ausnahmegenehmigung kann jederzeit widerrufen werden.